

Fördermöglichkeiten - Bildungsscheck und Bildungsprämie

Ihre berufliche Weiterbildung kann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen mit dem Bildungsscheck des Landes NRW und der Bildungsprämie (Prämiengutschein) des Bundes staatlich gefördert werden. Die VHS Krefeld/Neukirchen-Vluyn berät Sie zum Bildungsscheck sowie zur Bildungsprämie. Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten nutzen Sie unsere telefonische Vorabberatung donnerstags von 14:00 bis 16:30 Uhr unter 02151 3660 2692. In dieser Zeit werden Ihre Fragen beantwortet und in einem telefonischen Vorab-Check geklärt, ob Sie die Zugangsvoraussetzungen haben.



Ihr Ansprechpartner

VHS Krefeld | Neukirchen-Vluyn

Wojciech Cichon
Von-der-Leyen-Platz 2
47798 Krefeld
Telefon 02151/3660-2658 und -2664
Fax 02151/3660-2680
wojciech.cichon@krefeld.de
www.vhs.krefeld.de



Bildungsurlaub - Berufliche Bildung

1. Halbjahr 2020

Rhetorik, Kommunikation



Erfolg beginnt im Kopf - Neuro-Linguistisches Programmieren für Beruf und Karriere

Di-Fr, 21.-24.04., 09.00-16.00 Uhr, VHS-Haus,
32 UStd., 225,- EUR, Dr. Michael Gille,
Kommunikationstrainer (V52101)

Souveräner Umgang mit schwierigen Zeitgenossen

Di-Fr, 05.-08.05., 09.00-16.00 Uhr, VHS-Haus,
32 UStd., 225,- EUR, Dr. Michael Gille,
Kommunikationstrainer (V52102)

Mangement-Skills

Trainerweiterbildung - Train the Trainer (Zertifikatskurs)

Mo-Fr, 11.-15.05., 9.00-16.30 Uhr, VHS-Haus,
40 UStd., 345,- EUR, Pia Winkelkotte,
Maggie Thies (V52203)

Gesundheit am Arbeitsplatz

Work-Life-Balance - Mehr Leben im und mit dem Stress

Kleingruppen-Intensivtraining
Mo-Fr, 23.03.-27.03., 9.30-16.30 Uhr,
VHS-Haus, 40 UStd., 295,- EUR, Claudia Bauer
(V52301)

Mein „Alter“ und ich Work-Life-Balance für Best Ager (49+)

Mo-Fr, 20.-24.04.,
09.30- 16.30 Uhr,
VHS-Haus, 40 UStd.,
295,- EUR, Claudia Bauer
(V52302)



Allgemeine Informationen zum Bildungsurlaub

Die VHS Krefeld führt Veranstaltungen nach dem Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetz durch. Dieses Gesetz eröffnet Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Recht, bei Fortzahlung ihrer Bezüge zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen bis zu fünf Arbeitstagen pro Jahr von der Arbeit für berufliche und politische Weiterbildungen freigestellt zu werden.